

Anton Bauer bittet Joseph Wenzel von Liechtenstein, seinem Schwager Rudolf Gapp das Benefiziat auf dem Marienaltar in Vaduz anstelle von Johann Ulrich Hoop zu verleihen, weil letzterer inzwischen in Freising lebt. Ausf. Schloss Vaduz, 1738 Oktober 6, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] Durchleuchtigster reichsfürst, gnädigster fürst und herr, herr!¹

Dem vernehmen nach solle hiesiger herr beneficiat Hopp², nachdem er zu Freysing³ auf dassigen beneficio possession genohmen, bey euer hochfürstlichen durchleucht unterthänigst einkommen seyn, dass ihme auch das hiesige beneficium beygelassen werden möchte. Weillen aber mit mir nit beygehen lassen kan, das euer hochfürstlich durchleucht solches gnädigst gestatten werden, dass er, da es so velle arme gaistliche gibt, die sich kümmerlich zu erhalten wissen, zwey beneficia, zumahlen er auch schöne patrimonialia hat, genissen solle.

Als unterfange mich nahmens meines gaistischen schwagers Rudolph Gappen, welcher bey euer hochfürstlichen durchleucht allschon fertiges jahr supplicando unterthänigst einkomen, ihme dieses beneficium vor anderen gnädigst zu conferirn, [2] das unterthänigste anlangen zu thuen, in unterthänigster versicherung, dass er lebenslänglich seine ganze andacht gegen Gott vor euer hochfürstlich durchleucht und das gesambte durchleuchtigste haus Liechtenstein aufopfern werde. Sonsten habe unlängst an des herrn graffen von Königsegg, excellenz, nacher Aulendorff⁴ geschriben, das ich die præjudicia cösten und schaden, so die gererische commision causiert in eine designation verfasst, wo sich finde, dass das hochfürstliche pupillar-interesse über die 20.000 bis 30.000 fl.⁵ geschädiget worden, so umbso mehrer zu glauben, als ich zu so vill geführten neuen gebäuen, ein jahr in das andere jährlich in die 5.000 fl. geliffert, und nunmehr in dem ersten jahr diser neuen einrichtung in 1737. anno, zumahlen auch das 1738. bald zu ende geht, seye noch nicht zelffert, miessen die lezt überschickhte 6.000 fl. von meinem 736 recess gewesen. Allem ansehen nach muss der Gerer zu keiner relation [3] gebracht werden können, wehr nun dero hochfürstliche pupillen durchleucht indennissiren wird, lasse die judicatur euer hochfürstlichen durchleucht über und empfehle mich zu hochfürstlichen hohen hulden und gnaden unterthänigst.

Euer hochfürstlich durchleucht
Schloss Liechtenstein⁶, den 6. Octobris 1738

Unterthänigst, treu, gehorsambster
Anton Bauer⁷ manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 14. Octobris 1738.

Von Anton Bauer, de dato 6. Octobris 1738.

Recomendation zu favor seines schwagers auf dasiges beneficium, dann wegen der gererischen commissions unkosten.

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Johann Baptist Ulrich Hoop (ca. 1684–1757) war der Sohn des Landammanns Basil Hoop. Von 1719 bis 1741 war er Hofkaplan in Vaduz und um 1723 bischöflicher Kanzler in Chur. Vgl. Franz NÄSCHER, Hoop, Johann Baptist Ulrich, Priester; in: HLFL 1, S. 378.

³ Freising, Stadt, Bayern (D).

⁴ Aulendorf, Stadt, Baden-Württemberg (D).

⁵ Gulden (Florin).

⁶ Schloss Vaduz.

⁷ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.